



MI	FH= 7.90 über EFH
0,4	0,5
o	ED
DN 20-40°	SD, WD, KRWD PD eingeschränkt (siehe Textteil)
Giebelseite L≤12.50m Traufseite L≤17.00m	

WA	FH= 7.90 über EFH
0,4	0,5
o	ED
DN 20-40°	SD, WD, KRWD PD eingeschränkt (siehe Textteil)
Giebelseite L≤12.50m Traufseite L≤17.00m	

Legende

Art und Maß der baulichen Nutzung

- MI** Mischgebiet
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- 0,4** Grundflächenzahl GRZ
- 0,5** Geschossflächenzahl
- FH= 7.90 über EFH maximale Gebäudehöhe über festgelegter Erdgeschoßfußbodenhöhe (EFH)
- ← vorgeschriebene Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bauweise

- ED** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Überbaubare Grundstücksfläche

- Baugrenze

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen mit Gehweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Zufahrten)

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche als Retentionsmulde und -rigole
- private Grünfläche als Retentionsmulde und -rigole
- Bäume / Pflanzgebot
- zu erhaltender Obstbaum

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse, maximale Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	-
Dachneigung	Dachform

Bestand

- Bestehende Gebäude
- Bestehende Grundstücksgrenze
- 4.21 Flurstücksnummer
- 691.50 Höhenlinie bestehendes Gelände
- DN 300 Mischwasserkanal vorh.
- Wasserschutzzone III

VERFAHRENSVERMERKE

a) Aufstellungsbeschluss	§ 2 (1) BauGB	am	04.08.2006
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 (1) BauGB	vom bis
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	§ 4 (1) BauGB	vom bis
d) Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit Begründung	§ 3 (2) BauGB	vom bis
e) Satzungsbeschluss des Gemeinderats	§ 10 (1) BauGB	am
f) Das Genehmigungsverfahren wurde durch das Landratsamt Konstanz mit Erlass Nr. abgeschlossen.	§ 10 (2) BauGB	am
Ausgefertigt: Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.		Mühligen, den
Durch ortsübliche Bekanntmachung am		Mühligen, den
ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.		Mühligen, den

GEMEINDE Mühligen OT ZOZNEGG

"Breite-Greithofösch"

Bebauungsplan

Der Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschriften bestehen aus der Planzeichnung (Teil A) und dem schriftlichen Teil (Teil B) vom 25.06.2007

Planverfasser: INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN DIP.-ING. K. LANGENBACH GMBH BERATENDE INGENIEURE VBI E-MAIL: info@langenbach.de ■ 72488 SIGMARINGEN, In der Au 11 TEL: 03731/445-0 FAX: -44 □ 01309 DRESDEN, Alemannenstraße 15A TEL: 03731/351-0 FAX: -44	Datum	Zeichen
	bearbeitet Juni 07	Tg
	gezeichnet Juni 07	Fa
geprüft	25.06.2007	
Planbezeichnung	Planart:	
Entwurf	Bebauungsplan	

M 1:500